

Strategiepapier zur Bekämpfung/Vermeidung von Kinder-, Jugend- und Familienarmut in Bonn

Kinder-, Jugend- und Familienarmut ist oft nicht auf den ersten Blick sichtbar. Sie ist eine der größten gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit.

Sie äußert sich unter anderem durch unzureichende finanzielle Ausstattung, eingeschränkte Teilhabe an Bildung, Gesundheit, Kultur und sozialem Leben.

Um Kinder-, Jugend- und Familienarmut wirksam zu bekämpfen, bedarf es Anstrengungen von Bund, Land und Kommunen. Hier sind alle Verantwortlichen gefragt.

Situation in Bonn

Nach aktuellen Untersuchungen ist in Bonn jedes fünfte Kind von Armut betroffen.

Viele Maßnahmen sind bereits ergriffen worden, die sich durch eine hohe Fachlichkeit und ein enorm großes Engagement der beteiligten Akteure auszeichnen.

Jedoch fehlt eine städtische Gesamtstrategie zur Bekämpfung der Kinder-, Jugend- und Familienarmut, die alle Handlungsfelder umfasst.

Strategie

Gerade in einer so wohlhabenden Stadt wie Bonn muss es eine **Gesamtstrategie gegen Kinder-, Jugend- und Familienarmut** ebenso geben wie Maßnahmen auf allen Handlungsebenen, um nachhaltig finanzielle wie auch strukturelle Armut zu bekämpfen und zu vermeiden. Vorhandene Strukturen und Angebote zur Armutsprävention und -beseitigung müssen von Anfang an bei der Entwicklung der Strategie einbezogen werden.

Die Entwicklung und Umsetzung einer nachhaltigen Gesamtstrategie mit allen dazugehörigen Maßnahmen setzt eine **armutssensible und inklusive Grundhaltung sowie ein entsprechendes Leitbild voraus, das beim Kind/Jugendlichen und den jeweiligen familiären Bedingungen ansetzt** und sowohl dessen Lebenslagen (sozial, materiell, kulturell, gesundheitlich) wie auch die Folgen von Armut berücksichtigt.

Als **wichtigste Kernpunkte** einer solchen Strategie sind zu nennen:

- Erstellung eines **kommunalen Berichtes über Kinder-, Jugend und Familienarmut** als Voraussetzung für die Planung und Entwicklung wirksamer Maßnahmen. Grundlage hierfür soll eine Datenerhebung im Sinne eines Bonner Sozialatlas zur aktuellen Armutsentwicklung in Bonn sein, der regelmäßig (mindestens alle zwei Jahre) fortgeschrieben wird.
- **Aufbau eines kommunalen Netzwerkes**, das dazu dient, Verantwortungen und Zuständigkeiten klar zu definieren und alle Akteure sozialpolitisch handlungsfähig zu machen. **Dieses Netzwerk agiert systemübergreifend** und bezieht alle beteiligten Fachdisziplinen, städtischen Ämter und sonstigen Akteure im Handlungsfeld ein, beispielhaft sind hier Jobcenter, Agentur für Arbeit, Familienzentren und Schulen, freie Träger, Selbsthilfestrukturen und Initiativen sowie Einrichtungen des Gesundheitswesens zu nennen.
- **Verankerung der Gesamtstrategie und aller dazu erforderlichen Maßnahmen in der Bonner Stadtgesellschaft.** Bürgerschaftliches Engagement und Nachbarschaftshilfe werden ermöglicht und gefördert.
- **Maßnahmen sind passgenau auf die jeweiligen Lebenslagen eines Kindes/Jugendlichen oder einer Familie zugeschnitten** (Siehe Forderungspapier des RTKA „Forderungen zur Bekämpfung der Kinderarmut in Bonn“).
- **Dauerhafte Finanzierung von Maßnahmen und Strukturen**
- **Aufbau von partizipativen Kommunikationsstrukturen** persönlicher und digitaler Art mit und für Kinder, Jugendliche und Familien.

Zur Entwicklung und Umsetzung der Strategie ist das erforderliche Personal bei den freien Trägern und in der Verwaltung bereitzustellen. Insbesondere ist eine Koordinierungsstelle mit entsprechenden Kompetenzen in der Verwaltung nötig, die idealerweise als Stabsstelle angelegt ist.

Forderungen zur Armutsprävention und Bekämpfung der Kinderarmut in Bonn

Anlage zum Strategiepapier des RTKA

In Bonn sind über 20% der jungen Menschen von Kinder-, Jugend- und Familienarmut betroffen. Der Runde Tisch gegen Kinder- und Familienarmut (RTKA) hat mit der in 2020 verabschiedeten Strategie die Grundlage für deren Bekämpfung und weitere Vermeidung gelegt.

Diese Strategie nimmt nicht nur die gängigen Indikatoren der Armut, wie u.a. materielle Situation, Bildungsarmut, Teilhabearmut, Gesundheitssituation in den Blick, sondern benennt auch wichtige Voraussetzungen zur Armutsprävention und Bekämpfung wie die Verankerung einer armutssensiblen Haltung und die Entwicklung zu einer kinder- und jugendgerechten Stadt als Querschnittsaufgabe der Bonner Stadtgesellschaft.

In Umsetzung dieser Strategie bedarf es eines Maßnahmenpakets, das infrastrukturelle wie qualitative Aspekte und konkrete Punkte umfasst. Die umzusetzenden Maßnahmen müssen sich an der Situation und den Bedürfnissen der verschiedenen Altersstufen von der Schwangerschaft bis zum 27. Lebensjahr orientieren.

Dabei ist nicht nur die Stadt Bonn gefordert, sondern auch die Verantwortlichen im Land NRW und im Bund. Diese sind aufgefordert die in ihrer jeweiligen Zuständigkeit liegenden Maßnahmen umzusetzen:

Infrastrukturelle und qualitative Maßnahmen

Gesetzgebung, ressortübergreifende Planung und Fördergrundlagen

Wirksame und nachhaltige Kinder-, Jugend- und Familienpolitik ist als Querschnittsaufgabe in den Ämtern der Verwaltung bzw. Ministerien festgeschrieben.

Die Kommunen sind finanziell so auszustatten, dass die zur Prävention und Beseitigung von Kinder-, Jugend- und Familienarmut erforderliche Infrastruktur an Diensten und Einrichtungen geschaffen werden kann und das dafür erforderliche Personal eingestellt werden kann. Dazu ist eine ressortübergreifende auf Prävention ausgerichtete Sozialgesetzgebung erforderlich. Hierin ist ein Anspruch auf individuelle Förderung des jungen Menschen sowie ein Anspruch auf Ausstattung und Personal der in diesem Feld tätigen freien und öffentlichen Träger und Einrichtungen festzuschreiben.

Um ein abgestimmtes Verfahren für die Vermeidung und Beseitigung von Kinder-, Jugend- und Familienarmut zu ermöglichen, ist die ressortübergreifende Raum- und Sozialplanung von Kommunen, Land und Bund aufeinander abzustimmen. Dabei ist immer vom jungen Menschen und seinen sozialen Bedarfen vor Ort zu denken. Dabei gilt der Grundsatz, dass Förderung da erforderlich ist, wo keine Chancengleichheit gegeben ist. Die Bereiche Wohnen, Verkehr und Zugang zum Arbeitsmarkt müssen im Kontext von Kinder-, Jugend und Familienarmut einbezogen werden.

Auf lokaler Ebene ist eine umfassende, permanente ressortübergreifende Raum- und Sozialplanung im Rahmen der Jugendhilfeplanung sicher zu stellen. Hierzu ist das dafür erforderliche Personal einzustellen. Verbände und Einrichtungen sind bei der notwendigen Beteiligung umfassend zu unterstützen.¹

Der Bonn-Ausweis ist zügig um weitere Teilhabeleistungen auszubauen. Insbesondere muss er zu einem Mobilitätsausweis für junge Menschen und Familien weiterentwickelt werden.

Beteiligung

Junge Menschen sind bei allen öffentlichen Planungen und Entscheidungen, die ihre Lebenswelten betreffen, im Vorfeld umfassend zu beteiligen. Dies gilt insbesondere bei der Schaffung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt.

Gesundheitsförderung

In Stadtteilen bzw. Sozialräumen mit entsprechenden Bedarfen wird ein umfassendes Gesundheits- und Präventionsangebot (Ärzt*innen, Therapieangebote, Verbraucher- und Sozialberatung, weitere Dienste) vorgehalten, z.B. in Form von „Gesundheits- und Beratungszentren“.

Betreuung und Bildung

Betreuungsplätze für Kinder in Kindertagespflege, Kita und OGS müssen ausreichend für alle Bonner Kinder vorhanden sein und der Zugang zu einem Betreuungsplatz muss gesichert werden.

Der qualitative Ausbau der Betreuungs- und Bildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche wird fortlaufend vorangetrieben.

Ausreichende Ausbildungskapazitäten für die erforderlichen Fachkräfte in den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen (u.a. Erzieher*innen, Sozialpädagog*innen, Lehrer*innen, usw.) sind sicher zu stellen.

Die Attraktivität dieser Berufe ist entsprechend der hohen Verantwortung für junge Menschen insbesondere durch eine deutlich bessere Bezahlung zu erhöhen.

Die oft belastenden Arbeitsbedingungen in der Schule und vielen Tätigkeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe sind zu verbessern. Deswegen ist insbesondere der Betreuungsschlüssel so anzuheben, dass kleinere Gruppen gebildet werden können.

Räume und Ausstattung

Öffentliche Räume und Flächen sind so zu gestalten, dass für junge Menschen ausreichend Freiraum für Spiel, Sport und Freizeit zur Verfügung steht. Spielplätze,

¹ Das Programm "kinderstark - NRW schafft Chancen" ist ein erster Schritt, der dauerhaft weitergeführt werden muss.

Parks und andere Plätze sollen barrierearm und für junge Menschen attraktiv sein. Bei ihrer Planung sind junge Menschen zu beteiligen.

Digitalisierung

Die Digitalisierung in Betreuungs-, Freizeit- und Bildungseinrichtungen wird zügig vorangetrieben. Dabei muss berücksichtigt werden, dass neben der erforderlichen Hard- und Software auch personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen zur IT- Einrichtung und Pflege sowie der Erstellung und Umsetzung von medienpädagogischen Konzepten. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen müssen entsprechend geschult werden.

Familien, die von Armut betroffen sind, müssen mit digitaler Hard- und Software ausgestattet werden und über einen zuverlässigen Internetzugang verfügen.

Kindergrundsicherung, Bafög und Berufsausbildungsbeihilfe

Das Existenzminimum (physisch und soziokulturell) von Kindern und Jugendlichen muss durch eine Grundsicherung umfassend abgedeckt werden.

Die unterstützenden Beträge für sich in Ausbildung befindliche junge Menschen sind so zu erhöhen, dass eine Konzentration auf das Studium oder Ausbildung möglich ist. Dies gilt insbesondere für die Beträge im Bereich des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (Bafög) und der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB). Die Einkommensfreibeträge für Eltern sind zu erhöhen, damit soziale Benachteiligungen weiter vermindert werden.

Altersbezogene Maßnahmen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige

Kleine Kinder und Familien von der Schwangerschaft bis zur Einschulung (0-6 Jahre)

- Die Hebammenversorgung in der Geburtshilfe und der Vor- und Nachsorge ist flächendeckend sicherzustellen.
- Sprachkurs- und Integrationsangebote mit Kinderbetreuung müssen ausreichend vorhanden sein.
- Der Zugang zum Arbeitsmarkt muss erleichtert und familienfreundliche Arbeitsplätze gefördert werden, insbesondere für Alleinerziehende und Frauen mit Migrationshintergrund.
- Das Netzwerk Frühe Hilfen (für werdende Eltern und Familien mit Kindern bis zu 3 Jahre) als erster Baustein einer Präventionskette soll auf die Altersgruppe der 4-6 Jährigen erweitert werden, um die interdisziplinären

Strukturen für die fallbezogene und fallübergreifende Arbeit wirksam nutzen und ausbauen zu können. 2

- Aufsuchende Angebote für Familien wie Beratung durch pädagogische Fachkräfte, ehrenamtliche Unterstützung sowie Begleitung durch Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen müssen ausgebaut werden, mit dem Ziel, die niederschweligen Angebote möglichst vielen Eltern und Kindern zugänglich zu machen.
- Lotsendienste zur frühzeitigen Anbindung von Familien an passgenaue Hilfen müssen auf alle Bonner Geburtskliniken und Kinderarztpraxen in ausgewählten Stadtteilen bzw. Sozialräumen ausgeweitet werden, um den frühen Zugang zu Familien und die interdisziplinäre Zusammenarbeit weiter zu verbessern.

Kinder ab Schulalter bis ca. 14 Jahre

- Schule ist zugleich Sozial- und Lernraum. Das moderne Schulleben erfordert Partizipation, kleine Lerngruppen, pädagogisch sinnvoll gestaltete Räume und interdisziplinäre und inklusive Lernmethoden. Neben Lehrer*innen sollten Schulsozialarbeiter*innen, Schulpsycholog*innen, Werkmeister*innen und Fachkräfte aus dem Gesundheitswesen ins Schulleben regelhaft einbezogen sein.
- Die individuelle Förderung von Schüler*innen ist durch die öffentlichen Schulen zu gewährleisten, sodass kein privater Nachhilfeunterricht erforderlich ist.
- Ein kostenfreies, gesundes und die Umwelt wenig belastendes Schulessen (Frühstück und Mittagessen) orientiert am Bedarf der Schüler*innen ist bereit zu stellen.
- In der Lebens- und Lernwelt Schule ist der Besuch und/oder das Einladen von Vertreter*innen diverser Einrichtungen z.B. Museum, Beratungsstellen, Gericht, Behörden, NGOs usw. zu verstärken, um insbesondere auch die Alltagskompetenzen zu erweitern.
- Für entsprechende Aktivitäten muss in den Schulen ein festes Budget zur Verfügung stehen.
- Die Verbesserung und der Ausbau von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (u.a. mobile Angebote, Jugend-Freizeit-Einrichtungen und Spielhäuser, Spiel-, Bolz, Sportplätze usw.) sowie von Angeboten (z.B. Skateboardbahn) und von (ggf. geschützten) Freiräumen im öffentlichen Raum bzw. das Zurverfügungstellen von Räumen ist voran zu treiben.

² Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit der städtischen Koordinierungsstelle von "kinderstark - NRW schafft Chancen" als zentrale Steuerungsstelle der Prävention von Kinderarmut in Bonn.

Jugendliche bis ca. 18 Jahre

- Die Jugendberufshilfen an Schulen sowie die Zentren und Beratungseinrichtungen sind auszubauen. Dies kann insbesondere in Kooperation mit Organisationen der beruflichen Integration wie z.B. den Ausbildungs- und Arbeitsplatzhilfen der Agentur für Arbeit erfolgen. Grundsatz muss hier immer das Finden eines gewünschten Ausbildungs- oder Studienplatzes bzw. die freie Wahl einer Arbeitsstelle sein.
- Die verbandliche Jugendarbeit* und ihrer Zusammenschlüsse ist durch eine befriedigende finanzielle Ausstattung von Personal- und Overheadkosten sowie der Förderung ihrer Freizeit- und Bildungsangebote zu stärken. (* Anmerkung: Gilt auch für die Altersstufe ab Schulalter bis ca. 14 Jahre)
- Die finanzielle Ausstattung (Personal, Sach- und Investitionskosten) der in Initiativen, Vereinen, gGmbH u.ä. organisierten Angeboten der Jugendhilfe ist zu verbessern. Hier muss es insbesondere um einen qualitativen Ausbau (z.B. Erweiterung der Öffnungszeiten, kleinere Gruppen, Vertretung usw.) gehen.
- Initiativen sind geeignete Räume zur Verfügung zu stellen.
- Niederschwellige, stigmatisierungsfreie und aufsuchende Hilfsangebote sind entsprechend dem Bedarf auszubauen. Dazu gehört insbesondere der Personalausbau im Bereich der Straßensozialarbeit. Die in den genannten Bereichen tätigen Einrichtungen sind entsprechend mit mehr Personal auszustatten.

Junge Volljährige (bis 27 Jahre)

- Die unbürokratische Fortsetzung bzw. Ermöglichung der Nutzung der begleitenden Sozial- und Wohneinrichtungen als Angebot für über 18jährige über die bisherigen nicht bedarfsdeckenden Angebote des SGB VIII hinaus, ist zu gewährleisten.
- Für junge Menschen ab ca. 18. Jahren ist ein Angebot von alternativen, insbesondere auch sozial begleiteten Wohnformen bereitzustellen, die sich nicht auf ordnungsrechtliche Grundlagen gründen (z.B. für junge Obdachlose). Diese müssen bei Bedarf auch über das 27. Lebensjahr möglich sein.